

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 18.02.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Sitzungsort:** OT Petershagen / Gemeindehaus, Petersdorfer Straße 2,  
15326 Zeschdorf OT Petershagen - Präsenz-

**Anwesend:**

Bürgermeisterin

Frau Helke Baltz

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Ronny Conrad

Frau Kathi Giebertmann

Herr Mario Hartmann

Frau Dr. Dagmar Jahn

Herr Matthias Kupke

Herr Peter Karl-Heinz Kursawe

Herr Marcel Patzig

Sachkundige Einwohner

Frau Irene Klawitter

Frau Stefanie Luthardt

Frau Katrin Todt

Frau Bettina Vorndamme

Gäste

4 Gäste

Einwohner

11 Einwohner

Amtsverwaltung

Herr Sebastian Fröbrich

Herr Christian Heint

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter

Frau Sabrina Tomczik

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Birkholz

Herr Stefan Kursawe

Herr Udo Pultke

Herr Jörg Wedde

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025
2. Einwohneranfragen
3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Ortsvorsteher
5. Anhörung der Gemeindevertreter
6. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeschdorf (GZ/725/2025)
7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeschdorf (GZ/726/2025)
8. Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)
9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/717/2024)
10. Satzung über die Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/718/2024)
11. Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Solarfreiflächenanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/719/2024)
12. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“ (GZ/729/2025)
13. Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Anlagen die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (SL/730/2025)

14. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 23, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/721/2025)
15. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 24, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/723/2025)
16. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 25, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/724/2025)
17. Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 2, Flurstück 47 (GZ/728/2025)
18. Aktueller Stand zum Interessenbekundungsverfahren Badestand Alt Zeschdorf
19. Information der Nachbargemeinde über die Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree über die Ausweisung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes in der Gemarkung Schönfließ (GZ/722/2025)
20. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 20.1. Einwohneranfragen
  
21. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025
22. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
23. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 2, Flurstück 47 (GZ/727/2025)
24. Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

##### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

##### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 10 Gemeindevertreter sind anwesend.

##### **1.4. Feststellung der Tagesordnung**

18:35 Uhr Herr Kupke kommt. Somit sind 9 von 10 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Kupke zeigt Befangenheit bei TOP 8 „Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf“ an.

Frau Giebermann kritisiert das Amt und moniert die Anzahl der Tagesordnungspunkte für die Sitzung. Die Tagesordnung sei groß und gemäß Geschäftsordnung sei eine Beschlussfassung nach 3 Stunden nicht mehr möglich.

Zudem stellt sie fest, dass sie zu den Tagesordnungspunkten, welche den Ortsteil Alt Zeschdorf betreffen, als Ortsvorsteherin vorab nicht informiert wurde.

Frau Giebermann plädiert für folgende Änderungen:

- Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 8 „Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf“, da ihres Wissens der städtebauliche Vertrag der Gemeindevertretung nicht vorliegt. Frau Baltz bestätigt dieses. Frau Baltz beruft sich auf die Aussage des Amtsdirektors in der letzten Sitzung, eine Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt sei rechtlich unschädlich. Frau Giebermann stellt in Frage, ob bei Zustimmung des Flächennutzungsplans die Verhandlungsbasis mit einem Investor gegeben sei. –
- Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 6 „Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeschdorf“ und des Tagesordnungspunktes 7 „Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeschdorf“: Es sollte im vorbereitenden Fachausschuss darüber beraten werden und die Inhalte vom Fachamt erläutert werden.
- Streichung des Tagesordnungspunktes 12 „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“ und Tagesordnungspunktes 13 „Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Anlagen die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen in der Gemarkung Alt Zeschdorf“: Die Beschlussvorlagen umfassen im Wesentlichen die Flächen, bei denen ein Aufstellungsbeschluss bereits aufgehoben wurde. Die Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung sei für sie unverständlich. Zudem seien die Beschlussvorlagen fehlerhaft, da die Flächen doppelt ausgewiesen wurden. Dies sei rechtlich unzulässig. Herr Hartmann merkt an, dass es sich lediglich um eine Flächensicherung handele.

Herr Fröbrich teilt mit, dass Beschlussvorlagen, welche von der Amtsverwaltung eingereicht wurden, nicht von der Tagesordnung genommen werden könnten. Diese könnten lediglich vertagt oder verwiesen werden. Zudem würden generell alle Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung gesetzt. Dort entscheide das Gremium über das weitere Verfahren mit den Beschlussvorlagen.

Weiterhin teilt er mit, dass er in der heutigen Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zur Erläuterung und Rückfragen zur Verfügung steht. Zur Vereinfachung habe er die Änderungen in einer Synopse zusammengestellt, diese lägen der Gemeindevertretung vor.

#### **1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.12.2024 und 14.01.2025**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Auswertung

Herr Heintl ergänzt zur Auswertung der letzten Niederschrift.

- Errichtung Poller Petershagen
  - wurde errichtet
- PKW auf kommunalem Grundstück
  - wird in der kommenden Woche abgeholt
- Winterdienst
  - die Beschwerden wurden an das Unternehmen weitergeleitet. Sofern weitere Beschwerden eingehen, sollen diese zeitnah an Frau Brandt vom Fachamt gerichtet werden.
- Pflege der Wege im Park Zeschdorf
  - wurde in der Jahresplanung der Gemeindearbeiter berücksichtigt
- Fahrradständer in Petershagen
  - Eine Antragstellung für Sondernutzung liegt nicht vor, eine Aufforderung zur Beseitigung wird dem Anwohner zugestellt. Herr Conrad ergänzt, dass der Fahrradständer bereits beseitigt wurde.
- PKW's Berliner Straße 30
  - Kontrollen sowie Gespräche mit den Haltern wurden vom Ordnungsamt durchgeführt
- Anfrage Errichtung Hochbeet Schule
  - Feedback vom TÜV steht noch aus. Seitens des Fachamtes bestehen keine Einwände.

## 2. Einwohneranfragen

Petershagen:

Ein Anwohner beschwert sich, er sei vom Ordnungsamt für falsches Parken auf dem Grünstreifen vor seinem Haus abgemahnt worden. Er moniert, dass mit ihm als Halter vorab nicht das Gespräch gesucht wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass viele Anwohner in den Ortsteilen auf den Grünflächen vor ihrem Haus parken und diese nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Er ergänzt, dass er nicht auf dem Gehweg geparkt habe, lediglich auf der vorhandenen Grünfläche. Der Gehweg und die Einfahrt würden gemäß Satzung geräumt.

Er teilt weiterhin mit, dass der Weg, in welchem der Poller errichtet wurde, nicht beleuchtet sei und der Poller eine Gefahr darstelle.

Die alte Ruine „Alter Kuhstall“ stelle eine Gefahr dar, da durch Schnee und Regen vermehrt Ziegelsteine auf den Gehweg fallen. Der vorhandene Bauzaun solle versetzt werden, evtl. mit einem Fußgängerhinweis, die andere Straßenseite zu benutzen. Frau Baltz erklärt, der alte Kuhstall sei bereits ein aktuelles-Thema in den Gemeindevertretersitzungen. Es werde derzeit mit dem Fachamt nach effizienten Lösungen gesucht.

Der Anwohner hat der Bürgermeisterin und dem Ortsvorsteher Petershagen in der vorher stattfindenden Bürgermeistersprechstunde eine Mappe mit Anliegen übergeben. Er bittet, sich diesen anzunehmen.

Wpd Solar GmbH:

Frau Baltz stellt den Antrag auf Rederecht für den Vertreter der wpd Solar GmbH. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu. Der Vertreter der Firma erklärt, dass die wpd Solar versucht habe, mit der Bürgermeisterin mehrfach in Kontakt zu treten, um mit den Gemeindevertretern ins Gespräch zu gehen. Die wpd Solar GmbH habe die Anträge für die Tagesordnungspunkte 12 und 13

im Amt eingereicht, um Planungssicherheit zu haben. Der Vertreter der Firma wpd Solar GmbH bietet an, bei Rückfragen zu den eingereichten Anträgen zur Verfügung zu stehen. Änderungen seitens des Vorhabenträgers seien jederzeit möglich. Von der Gemeinde wurde bei der Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses suggeriert, dass die Gemeindevertretung erneuerbaren Energien offen gegenüberstehe und Flächen mit den Vorhabenträgern geplant werden können. Frau Baltz stellt klar, dass keine verbindliche Zusage für eine erneute Zusammenarbeit mit der Firma wpd Solar gemacht wurde, sondern die Gemeinde bei Interesse ggf. auf die Vorhabenträger zugegangen wäre.

Herr Kursawe informiert den Interessenten der wpd Solar, dass die Gemeinde sich gegen die Errichtung dieses Solarparks entschieden hat. Die bestehenden Flächen sollen nicht mit zusätzlichen Solarflächen bebaut werden, um sie im Sinne der Bürger und der Natur zu bewahren. Darüber hinaus würden diese Flächen von den Jägern genutzt. Weitere Gespräche zu diesem Thema seien daher nicht notwendig.

Frau Vorndamme merkt an, dass eine Beschlussfassung nach der bevorstehenden Bundestagswahl erfolgen sollte.

Frau Baltz stellt den Antrag auf Rederecht für einen Flächeneigentümer. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.-Dieser betont, er habe mit der wpd Solar GmbH bereits Verträge über die Nutzung der Flächen getroffen. Er müsse sich langsam entscheiden, ob er weiterhin auf PV Anlagen setze oder künftig seine Flächen anderweitig verplanen solle.

Frau Baltz stellt einen weiteren Antrag auf Rederecht für einen betroffenen Anwohner. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu. Der Anwohner teilt mit, die Existenz seines Betriebes hänge vom Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen ab, seine Tiere bezögen ihr Futter von den Feldern. Die ihm angebotenen Alternativflächen kämen für ihn nicht infrage, da keine Zuwegung für die Maschinen gegeben sei. Weitere Alternativangebote wurden ihm nicht angeboten.

Petershagen:

Eine Anwohnerin möchte sich zu einem persönlichen Anliegen äußern. Frau Baltz bietet der Anwohnerin an, den Sachverhalt im nicht-öffentlichen und somit geschützten Raum vorzutragen, der die Privatsphäre der Bürgerin wahre. Die Anwohnerin gibt ihr Einverständnis. Frau Baltz stellt den Antrag auf Rede- und Bleiberecht der Einwohnerin nebst Ehemann im nichtöffentlichen Teil. Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Petershagen:

Herr Hartmann bezieht sich auf die Anfrage des Anwohners, welcher seine Fahrzeuge auf dem Grünstreifen geparkt hat. In der Gemeinde stünden wenig Parkflächen zur Verfügung. Daher sollte Ausweichparken auf Grünflächen vor den Häusern erlaubt werden.

Der Anwohner erhält neues Rederecht. Er ergänzt, er nutze als Mieter mittlerweile die Parkflächen der Berliner Straße 32, dementsprechend fehlten den Anwohnern der Berliner Straße 32 nun Parkflächen. Die Anwohner der Berliner Straße 32 würden um Auskunft bitten, wo diese künftig parken könnten. Die Gemeindevertretung wird beraten und die Anwohner informieren.

### **3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin**

#### Informationen aus dem Amt

- Von der sachkundigen Einwohnerin Frau Luthardt wurde im Vorfeld angeregt, QR Codes an den Bekanntmachungskästen anzubringen. Dieses soll nun umgesetzt werden.–Herr Fröbrich ergänzt, dies sei bereits erfolgt.
- Der Zusatz „Beratung und Beschlussfassung“ entfällt zukünftig bei den Formulierungen der einzelnen Tagesordnungspunkte einer Einladung zur Gemeindevertretersitzung.
- Beschlüsse können, müssen aber nicht immer gefasst werden. Beschlussvorlagen müssen nicht durch die Verwaltung erstellt werden. Beschlüsse können auch durch die Gemeindevertretung formuliert werden. Wichtig sei, dass alle rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vor Beschlussfassung bekannt sind.
- Arbeitsaufträge, die in einer Sitzung an die Amtsverwaltung erteilt werden, führt das Amt erst nach Fertigstellung der Niederschrift aus.
- ✓ Herr Fröbrich erklärt in der Sitzung weitere Hintergründe zum Sachverhalt.

## Haushaltsplan 2025 / Jahresabschlüsse

Aktueller Stand laut Dokumentation der Kämmerin:

Gemeinde	Schlussberichte	Jahresabschluss Zahlenwerk		Anhang		Rechenschaftsbericht		Beteiligungsbericht		RPA eingereicht	RPA geprüft	RPA eingereicht	RPA geprüft	HH-Plan			
	2020/2021	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2023	2023		2025		
Zeschdorf	Ziel Beschlussvorlagen: 01/25 Ziel:	fertig	01/2025	fertig	05/2025	offen	05/2025	fertig	05/2025	offen	05/2025	nein	05/2025	nein	05/2025	in Arbeit	05/2025

Der Haushaltsplan ist laut Aussage der Kämmerin in Arbeit. Voraussichtlich soll eine Beschlussfassung im Mai 2025 erfolgen. Der Entwurf zur Beratung an die Gemeindevertreter soll im April übergeben werden. Frau Baltz kündigt eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung oder Klausurberatung an.

## Energieeffiziente Beleuchtung in kommunalen Gebäuden

Frau Baltz bittet das Amt erneut um Aufstellung der Kosten für eine Umstellung der Beleuchtung der kommunalen Gebäude auf LED. Herr Hartmann merkt an, dass im Gemeindehaus Döbberin die Umstellung bereits erfolgt sei.

## Gesundheitstag

Durch das Brandenburger Förderprogramm „Pakt für Pflege“ konnten 1923,00€ generiert werden.

Aufgrund der durch den Pakt für Pflege zur Verfügung stehenden Fördermittel von 1923.00 Euro hat sich die Gemeindevertretung im Vorfeld für einen Gesundheitstag in der Gemeinde Zeschdorf ausgesprochen. Frau Baltz erinnert, dass ein solcher in Absprache mit der Diakonie erfolgen müsste, da nur durch eine Zusammenarbeit mit der Diakonie die bereitgestellten Gelder verwendet werden können. Frau Klawitter, die zusammen mit Frau Giebermann die Vorplanung übernommen hat, teilt mit, dass am 17.02.2025 ein Termin mit der Diakonie stattgefunden habe. Vorschläge wurden von beiden Seiten unterbreitet. Detaillierte Angaben könnten noch nicht mitgeteilt werden.

## Schule im Grünen/ Spielgerät / Projekt „Ganzheitliche Neukonzeptionierung des Spielplatzgeländes“

In der Sitzung am 18.12.2024 wurde von der Gemeinde der Beschluss über die Anschaffung eines Spielgerätes bis 12.000 Euro inkl. Montage gefasst, das auf dem Spielplatz neben der Turnhalle platziert werden sollte. Das Fachamt habe vor Weihnachten eine Ausschreibung veröffentlicht.

Diese sei am 23.01.2025 ausgelaufen. Angebote zu den vom Amt vorgegebenen Parametern seien nicht eingegangen.

Frau Baltz erklärt, das Amt habe sich bei der Ausschreibung des Spielgerätes lediglich an dem von der Schule vorgeschlagenen Spielgerät orientiert. Die Gemeindevertretung jedoch hatte sich darauf geeinigt, es solle mit der Ausschreibung ein Spielgerät gefunden werden, welches sich im finanziellen Rahmen bis 12.000 Euro inkl. Aufbau bewege. Aufgrund dieses Missverständnisses wurde kein Spielgerät gefunden.

Frau Baltz bittet die Gemeindevertreter um Positionierung, ob erneut Gelder für die Anschaffung eines Spielgerätes in den neuen Haushalt 2025 gestellt werden sollten oder stattdessen das Projekt „ganzheitliche Neukonzipierung des Spielplatzgeländes“ zusammen mit der geplanten Arbeitsgruppe (bestehend aus Lehrern, Eltern, Elternsprechern und Vertretern der Gemeinde) vorbereitend konzipiert werden solle, um es dann mit einem zugeschnittenen Förderprogramm in den Haushalt 2026 zu stellen. Frau Baltz teilt mit, das Fachamt sei bereits involviert.

Herr Hartmann plädiert, die Mittel von 35.000 Euro für ein Spielgerät erneut in den Haushalt 2025 einzustellen. Sofern hier keine Fördermittel fließen sollten, könnte die Konzeptionierung für 2026 erfolgen.

Frau Buchholz spricht sich gegen die Anschaffung eines einzelnen Spielgerätes aus. Eine kurzfristige Anschaffung des einzelnen Spielgerätes sei überstürzt und verfolge auch aus wirtschaftlicher Sicht keine langfristige Effizienz. Frau Buchholz plädiert für das ganzheitliche Neukonzept, welches 2025 in der Arbeitsgruppe entwickelt werden solle, um es dann mit Fördergeldern in den Haushalt 2026 zu stellen.

Bislang interessierte Teilnehmer der Arbeitsgruppe: Schulleitung, Elternsprecher, evtl. hier Verstärkung, Frau Baltz, Herr Kupke, Frau Luthardt, Frau Giebertmann, eine Vertreterin des Hortes.

#### Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Eltern berichten, dass ihre Kinder in den Wintermonaten erst ab 07:40 Uhr das Schulgebäude betreten könnten. Schulbuskinder müssten in der Kälte warten. Das Fachamt wird gebeten, sich bei der Schulleitung zu dem Sachverhalt zu erkundigen.

#### Beleuchtung des Schulgeländes

Die Beleuchtung auf dem Schulgelände ist mangelhaft. Das Amt wird um Prüfung möglicher Lichtpunkte gebeten.

#### Beleuchtung Geräteschuppen

Der Geräteschuppen, in dem der Hausmeister Arbeiten verrichtet, verfügt über keinen Strom. Das Fachamt wird um einen Lösungsvorschlag gebeten.

#### Alte Bibliothek

Das Fachamt wird um Prüfung und Errichtung von Elektrizität für den neuen Aufenthaltsraum der Gemeindearbeiter gebeten.

Umkleideschränke für die Gemeindearbeiter wurden bestellt. Die Kosten hierzu wurden für 2025 im Haushalt eingestellt.

Gemäß Aussage des Gemeindearbeiters ist in der ersten Etage die Heizung nicht funktionstüchtig. Die Räumlichkeiten sollten, trotz Leerstand, in den Wintermonaten eine Grundwärme haben. Das Fachamt wird um Prüfung gebeten.

#### Offene Zuarbeiten der Amtsverwaltung

- Frau Baltz bittet das Amt um den aktuellen Sachstand zu den Reinigungsmitteln in kommunalen Gebäuden der Gemeinde Zeschdorf und dem gesamten Amtsbereich. Hier sollte bereits vor mehreren Monaten eine einheitliche Umstellung auf umweltverträgliche Reinigungsmittel erfolgen.
- Von den Gemeindearbeitern kam der Hinweis, technische Fahrzeuge (Traktor etc.) sollten mit Reflexionsstreifen und Rundumleuchten ausgerüstet werden. In Lebus und Treplin sei dieses bereits erfolgt. Das Amt wird gebeten, die Sicherheitsmaßnahmen zu realisieren.

#### Vorbereitungstreffen Strandfest und Admiralscup

- Beim 1. Vorbereitungstreffen für das jährliche Strandfest und dem diesjährigen Admiralscup wurden 45 Teilnehmer aus Vereinsvorständen, Vertretern von Organisationen, Feuerwehren aus Alt Zeschdorf und Petershagen, Paramedic, Kitas, Unternehmern und der Arbeitsgruppe „Zeschdorf“ gezählt.
- Das Fest wird in diesem Jahr kostenlos von den Jägern Alt Zeschdorf, Karnevalsverein, Unternehmer, Feuerwehr samt Verein Alt Zeschdorf, Feuerwehr Petershagen, Volkssolidarität Alt Zeschdorf, Sportverein Zeschdorf, Kita Alt Zeschdorf, evtl. die Kita Petershagen, Paramedic Brandenburg (Bereitstellung Rettungswagen inklusive Sanitäter) und die Döbberiner Sängler unterstützt.
- Kostenpflichtige Unterstützung erfolgt durch den Sicherheitsdienst aus Lebus, musikalische Unterstützung (mehrere DJ's angefragt) und eine Tanzgruppe aus Frankfurt a.d.Oder.
- Zudem konnte das Pizzamobil aus Falkenhagen gewonnen werden.
- Alle Teilnehmer des Vorbereitungstreffens haben sich gegen ein Feuerwerk ausgesprochen.
- Bierzeltgarnituren werden nicht mehr kostenpflichtig ausgeliehen, sondern von Vereinen etc. aus der Gemeinde. kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Laut Aussage des Fachamtes beliefen sich die Einnahmen des Strandfestes 2024 auf 2356,00 Euro und die Ausgaben auf 4172,00 Euro.
- Frau Baltz bittet die Gemeindevertreter zur Erhöhung des Eintrittspreises von bisher 3,00 Euro um Positionierung.  
Sie stellt zur Abstimmung, den Preis bei 3,00 Euro zu belassen: 3 Stimmen  
Sie stellt zur Abstimmung, den Preis auf 4,00 Euro zu erhöhen: 5 Stimmen
- Der Eintrittspreis des Strandfestes 2025 wird auf 4,00 Euro erhöht.

#### Maiveranstaltungen 2025

30.04.2025 Petershagen, ausgerichtet durch den Dorfverein e.V. Petershagen.

30.04.2025 Alt Zeschdorf:

- Frau Baltz bittet um Vorschläge, mit welchen Beiträgen das Maifest in Alt Zeschdorf bereichert werden könnte:

- Die Feuerwehr wurde bereits um Unterstützung gebeten.
- Die Kita „Zeschdorfer Spatzen“ möchte sich einbringen.
- Das Pizzamobil stehe zur Verfügung.
- Frau Baltz schlägt vor, einen ortsansässigen Sänger und Gitarristen aus Hohenjesar bzgl. eines kleinen, musikalischen Beitrages anzufragen.

#### Pizzamobil

Der Betreiber hat angefragt, ob er künftig Hohenjesar anfahren könne. Die Gemeindevertreter sehen keine Notwendigkeit für einen Halt in Hohenjesar, wünschen sich jedoch von dem Betreiber, die Ortsteile regelmäßiger anzufahren.

#### Karnevalsverein

Der Karnevalsverein bietet an, den Fußboden des Proberaumes in der alten Bibliothek auf eigene Kosten zu erneuern. Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Weiterhin signalisiert der Verein, den bislang von der Bibliothek und dem Kulturhaus genutzten Abstellraum mieten zu wollen. Frau Baltz ergänzt, in diesem Raum befänden sich z.Zt. Utensilien aus der Bibliothek und dem Kulturhaus. Diese könnten alternativ in der 1. Etage der alten Bibliothek untergebracht werden. Hier stünden mehrere Räume leer. Zudem befänden sich in dem Abstellraum ausrangierte Bücher der Bibliothek. Diese könnten beim Standfest für 1,00 Euro veräußert werden. Die Gemeindevertreter erheben keine Einwände.

#### PV Anlage Petershagen

Das Unternehmen Naturstrom hat mitgeteilt, dass die Homepage [www.solarpark-petershagen.de](http://www.solarpark-petershagen.de) online geschaltet wurde.

Frau Dr. Jahn ergänzt, dass für den Sichtschutz die Heckenbepflanzung in Planung sei.

### **4. Anfragen der Ortsvorsteher**

#### Döbberin

Herr Hartmann bittet vorab um Information, wann das Gemeindehaus in Döbberin durch die „Arbeitsgruppe Zeschdorf“ genutzt wird.

#### Bürgeranfragen aus Petershagen

Herr Conrad berichtet:

- In der Bürgersprechstunde haben Bürger angefragt, ob auf dem Weg neben der Kirche, auf dem der Poller errichtet wurde, Parkerlaubnis besteht. Das Amt wird um Auskunft gebeten.
- Weiterhin bitten Anwohner der Hinterstraße um Informationsmöglichkeiten zu den geplanten Baumaßnahmen.
- Ein Anwohner möchte Schlaglöcher in der Berliner Straße selber ausbessern, sofern die Gemeinde Splitt und Recycling zur Verfügung stelle. Herr Heintz merkt an, es handle sich hierbei um einen öffentlichen Weg. Anwohner könnten die Instandhaltung nicht eigenständig durchführen.

### **5. Anhörung der Gemeindevertreter**

#### Winterdienst

Frau Buchholz teilt mit, dass beim starken Schneefall letzten Freitag der Winterdienst nicht genau wusste, wo er räumen muss und Anwohner gefragt habe. Die Zufahrten in Hohenjesar müssen geräumt und gestreut werden. Diese wurden teils am Donnerstag durch den ortsansässigen Landwirt geräumt.

Der ortsansässige Landwirt erhält Rederecht und teilt mit, dass die Zulieferer die Wege zu seinem Betrieb nicht nutzen konnten. Diese mussten mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen hochgezogen werden. Des Weiteren wurde die Zufahrt zur Schule bis 07:30 Uhr nicht geräumt, sowie die Gehwege zur Schule und der Schulhof. Hier besteht zwingend Handlungsbedarf bei Schnee.

Frau Giebertmann regt an, den Winterdienst von den Gemeindearbeitern einweisen zu lassen. Frau Baltz teilt mit, dass mehrere Beschwerden mittlerweile eingegangen seien, das Fachamt sei bereits informiert.

#### Radweg

Frau Dr. Jahn wird eine Fotodokumentation mit festgestellten Mängeln für das Fachamt erstellen. Das Fachamt wird die Mängel beim Landesbetrieb Straßenwesen anzeigen.

#### Friedhof Döbberin

Frau Dr. Jahn bittet Herrn Hartmann um den Sachstand zum Friedhof Döbberin. Hier habe es in der Vergangenheit vermehrt Beschwerden gegeben, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften der Tiere nicht beseitigen. Herr Hartmann teilt mit, dass die Anwohnerin, die wahrscheinlich mit ihrem Hund den Friedhof regelmäßig besucht habe, verstorben sei. Zudem habe ein Anwohner ein Hinweisschild am Friedhof angebracht.

#### Park Petershagen

Frau Dr. Jahn erkundigt sich, ob die Beweidung des Parks durch Schafe genehmigt sei. Die betroffenen Anwohner erhalten Rederecht und teilen mit, dass eine Beweidung durch Gemeinde angefragt wurde. Die Anwohner pflegen die Flächen auf eigene Kosten. Sofern keine Beweidung mehr gewünscht sei, würden die Schafe entfernt.

#### Siedlerweg Petershagen

Frau Dr. Jahn teilt mit, dass einige Leuchtpunkte im Siedlerweg seit Monaten nicht funktionieren und bittet um Auskunft durch das Fachamt, ob es vertraglich geregelte Sanktionierungsmöglichkeiten gibt.

#### Digitaler Sitzungsdienst

Frau Giebertmann bittet um Auskunft, welche Unterlagen den sachkundigen Einwohner mit der Einladung zu den Gemeindevertretersitzungen übermittelt werden. Frau Boggasch erläutert, alle öffentlichen Unterlagen seien im Bürgerinformationssystem hinterlegt. Generell würden Unterlagen entweder per Post oder das digitale Sitzungsdienst übermittelt. Die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst wurde von den einzelnen Teilnehmern schriftlich beim Amt angezeigt. Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem könnten beim Sitzungsdienst angefordert werden.

## **6. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeschdorf (GZ/725/2025)**

Herr Fröbrich teilt mit, dass eine Anpassung der Hauptsatzung aufgrund Änderungen in der Brandenburgischen Kommunalverfassung zwingend notwendig sei. Die Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde lehne sich an die Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg an. Die Hauptsatzungen in den Gemeinden und Ortsteilen des Amtes Lebus wurden einheitlich gestaltet. Wesentliche Änderungen seien die Bekanntmachungsform, die Einwohnerbeteiligung und die Kinder- und Jugendbeteiligung.

Herr Fröbrich-erläutert die Änderungen anhand der beigefügten Synopse.

In diesem Zusammenhang merkt Frau Dr. Jahn an, viele Bürger wünschten sich ein Exemplar des Amtsblattes. Herr Fröbrich teilt mit, dass die Einstellung der Verteilung im Amtsausschuss beschlossen wurde. Bürger hätten die Möglichkeit, ein Exemplar über die Bürgermeister der Gemeinde, die Auslage im Eingangsbereich der Amtsverwaltung oder gegen Entrichtung einer Portogebühr per Postweg zu erhalten. Zudem sei das Amtsblatt auf der Internetseite des Amtes Lebus digital hinterlegt.

#### **Beschluss Nr.: 04-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Zeschdorf.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **7. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeschdorf (GZ/726/2025)**

Herr Fröbrich teilt mit, dass hier ebenfalls eine Anpassung an die Brandenburgische Kommunalverfassung erfolgt sei. Auf Anregung von Frau Baltz wurde ein Kodex -aufgenommen. Dieser sei ähnlich der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Herr Fröbrich erläutert die geänderten Paragraphen.

#### **Beschluss Nr. 05-02/2025**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeschdorf.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 02**

#### **8. Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)**

Herr Kupke setzt sich in die Zuschauerreihe.

#### **Beschluss Nr.: 06-02/2025**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB und § 3 der Kommunalverfassung Brandenburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf, in der Fassung vom September 2024.

Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf wird gebilligt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der 4.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2**

Herr Kupke nimmt wieder an der Sitzung teil.

**9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ (GZ/717/2024)**

**Beschluss Nr.: 07-02/2025**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf befürwortet die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

einen Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ für den räumlichen Geltungsbe-  
reich,

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1 Flurstücke (vollständig bzw. teilweise enthalten)  
314, 315, 316, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 408,  
409, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 451, 458, 459, 461, 462, 463, 464

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung einer Solarfreiflächenanlage aufzustellen.

1. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung ge-  
mäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Pla-  
nungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die er-  
forderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels  
städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3  
Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1  
abgelehnt**

**10. Satzung über die Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der  
Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“  
(GZ/718/2024)**

**Beschluss Nr.: 08-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Satzung über die Veränderungs-  
sperre nach § 16 BauGB zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplans „Solar-  
freiflächenanlage Alt Zeschdorf“

Der Amtsdirektor wird beauftragt die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Sat-  
zung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu veranlas-  
sen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1  
abgelehnt**

**11. Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Solarfreiflächenanlagen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/719/2024)**

**Beschluss Nr.: 09-02/2025**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf befürwortet die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeschdorf wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 180 ha umfasst:  
Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1 Flurstücke (vollständig bzw. teilweise enthalten)  
314, 315, 316, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 408, 409, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 451, 458, 459, 461, 462, 463, 464

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Solarfreiflächenanlage Alt Zeschdorf“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in eine *Sonderbaufläche (S)* gemäß § 1 (1) BauNVO geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird ein leistungsfähiges Planungsbüro beauftragt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1  
abgelehnt**

**12. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“ (GZ/729/2025)**

Herr Patzig gibt zu bedenken, ob bei Ablehnung der Weg für Windkraftanlagen frei gemacht werde. Frau Baltz teilt mit, dass aufgrund eines neuen Gesetzes, welches Ende Januar 2025 beschlossen wurde, die aktuelle Vorbescheidssituation zum Thema Windpark in der Gemeinde neu beleuchtet werde.

**Beschluss Nr.: 10-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf befürwortet den Antrag der wpd Solarpark Alt Zeschdorf GmbH & Co. KG aus 28103 Bremen vom 30.01.2025 und beschließt; die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“ für den räumlichen Geltungsbereich:

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1,

Flurstücke: 174, 175, 178, 179, 186, 195, 316, 318, 319, 322, 323, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 350, 351, 352, 353, 722

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung von Anlagen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen.

3. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1    Nein: 6    Enthaltung: 2  
abgelehnt**

**13.    Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Anlagen die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen in der Gemarkung Alt Zeschdorf (SL/730/2025)**

**Beschluss Nr.: 11-02/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf befürwortet den Antrag zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeschdorf wie folgt geändert wird,

1. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) zur Errichtung von Anlagen die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, im räumlichen Geltungsbereich:

Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1,

Flurstücke: 174, 175, 178, 179, 186, 195, 316, 318, 319, 322, 323, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 350, 351, 352, 353, 722

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen – Photovoltaikanlage westlich von Hohenjesar.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „wpd Solar GmbH, Freiflächen - Photovoltaik – Anlage Alt Zeschdorf“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in *eine Sonderbaufläche (S)* für Anlagen die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Pla-

nungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 6 Enthaltung: 2  
abgelehnt**

Frau Baltz verliest eine Stellungnahme: „Die Tagesordnungspunkte 9-11 wurden erneut von der Amtsverwaltung und die Tagesordnungspunkte 12-13 wurden auf Antrag der wpd Solar GmbH auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 9-11 wurden in der letzten Gemeindevertretersitzung zurückgestellt, da weiterhin Informationsbedarf bestand.

Vom Fachamt kurz vor der Veröffentlichung der Einladung zur heutigen Sitzung Informationen und Gründe genannt zu bekommen, warum die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt wurden, erwies sich als schwierig und zähflüssig.

Mit den Tagesordnungspunkten 9-11 und 12-13 sollte somit die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung, über zwei große Flächen für die Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entscheiden. Bürger fühlen sich vielleicht übergangen, sie denken vielleicht, dass die Gemeindevertretung nicht Herr der Lage ist. Doch, die Mehrheit der GV ist Herr der Lage, daher wurden diese Beschlüsse heute mehrheitlich abgelehnt.

Die Gemeindevertretung Zeschdorf hat die Entscheidungshoheit über den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Sie entscheidet, wo, wie groß, ob und mit wem überhaupt noch weitere Flächen geplant werden könnten oder sollten. Der Mehrheit der GV ist es wichtig, die Lage, in der sich unsere Gemeinde zurzeit befindet, genau zu betrachten. Es ist nicht zielführend, im Schnellschuss keine überlegten Entscheidungen zu fällen.

Mit dem Solarpark in Petershagen haben wir einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Gemeinde bekommt voraussichtlich 150 Tsd Euro pro Jahr. Erneuerbare Energiequellen stocken die Gemeindekasse auf. Auch das muss im Auge gehalten werden. In einer Stellungnahme der Wählergruppe am 17.07.2024 wurde darauf verwiesen, dass für erneuerbare Energien 2-3 % für PV Anlagen der Fläche empfohlen werden.

Eine Überplanung führt zur Industrialisierung, Zersiedlung unserer Flächen, unsere Landschaft verliert ihren Charme, die Lebensqualität unserer Bürger leidet. Was bringt es, wenn keiner mehr hier wohnen möchte? Oder keiner mehr hierhinziehen möchte.

Hinzu kommt die aktuelle Situation der geplanten 12 Windkraftanlagen. Der Bau von Windkraftanlagen ist laut Gesetzgeber privilegiert, die Gemeinde hat hier keine Entscheidungshoheit. Umso mehr heißt es hier, diese Situation und die aktuelle, neue Gesetzeslage von Ende Januar 2025 jeden Tag im Auge zu behalten, nicht ohne Grund wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, eine gemeindliche Stellungnahme zu verfassen, die nun dem Landesumweltamt vorliegt.“

Frau Giebertmann empfindet es als Anmaßung seitens des Amtes, die Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung zu setzen, da sich die Entscheidungshoheit bei der Gemeinde befände. Herr Heint stellt klar, dass die Amtsverwaltung verpflichtet sei, Anträge von Vorhabenträgern zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung einzureichen.

**14. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 23, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/721/2025)**

Frau Baltz informiert, die Gemeinde achte darauf, freiwillige Abgaben der kommunalen Teilhabe von Windenergie zu erwirtschaften. Die Betreiber wurden sowohl von der Amtsverwaltung als auch aus Gemeindevertreter- und Bürgerreihen angefragt, ob sie diese leisten möchten.

**Beschluss Nr.: 12-02/2024**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf genehmigt den beigefügten Entwurf des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen dem Betreiber die MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (WEA 23) und der Gemeinde und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**15. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 24, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/723/2025)**

**Beschluss Nr.: 13-02/2025**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf genehmigt den beigefügten Entwurf des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen dem Betreiber die MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG und der Gemeinde und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**16. Finanzielle Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 - Bestandsanlage WEA 25, MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG (GZ/724/2025)**

**Beschluss Nr.: 14-02/2025**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf genehmigt den beigefügten Entwurf des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen dem Betreiber die MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 53 GmbH & Co. KG und der Gemeinde und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**17. Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 2, Flurstück 47 (GZ/728/2025)**

### Beschluss Nr.: 15-02/2025

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

#### Gemarkung Alt Zeschdorf

Flur 2, Flurstück 47, in Größe von 12 m<sup>2</sup>

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **18. Aktueller Stand zum Interessenbekundungsverfahren Badestand Alt Zeschdorf**

Die Gemeindevertretung berät über das von Frau Baltz vorab erarbeitete und der Gemeindevertretung übermittelte Arbeitspapier zum Interessenbekundungsverfahren „Verpachtung Badestrand Alt Zeschdorf“.

Die Gemeindevertretung berät. Es sollen vom Amt die in dem Arbeitspapier rot markierten Parameter nachträglich ergänzt werden. Die Gemeindevertreter einigen sich auf eine Verpachtungsdauer von zunächst 2 Jahren.

Frau Giebertmann fordert das Amt auf, eine fachliche Eignung der Interessenten abzufragen. Herr Heinl teilt mit, dass dies mit-einer Ausschreibung erfolge.

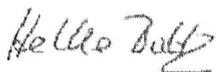
Das Amt wird beauftragt, das Arbeitspapier zu finalisieren und das Interessenbekundungsverfahren sofort zu veröffentlichen. Eine Präsentation der Bewerber wird für die Gemeindevertreter-sitzung am 25.03.2025 avisiert.

#### **19. Information der Nachbargemeinde über die Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree über die Ausweisung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes in der Gemarkung Schönfließ (GZ/722/2025)**

Das Amt wird beauftragt, den Gemeindevertretern eine lesbare Legende nachzureichen.

#### **20. Sonstiges**

Keine Informationen.



**Helke Baltz**

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Zeschdorf